

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein hat am 04. Dezember 2023 gemäß den §§ 3 Abs. 6 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBI. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. August 2021 (BGBI. I S. 3306) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg vom 27. Januar 1958 (GBI. S. 77), in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Buchstabe b) der Satzung der Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein den nachfolgenden Gebührentatbestand beschlossen:

Der Gebührentarif beruht auf § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung der IHK Südlicher Oberrhein vom 28.01.1981.

1		€
1.	Außenwirtschaft / International	
1.1	Ausstellung eines Carnets	
1.1.1	Ausstellung eines Carnets für IHK- / HWK-zugehörige Unternehmen	55,00 (1)
1.1.2	Ausstellung eines Carnets für nicht IHK- / HWK-zugehörige Unternehmen	85,00 (1)
1.2	Regulierung eines reklamierten Carnets	50,00
1.3	Ausstellung von Ursprungszeugnissen	
1.3.1	Ausstellung von Ursprungszeugnissen (incl. 3 Kopien) für IHK-/HWK-zugehörige Unternehmen	10,00
1.3.2	Ausstellung von Ursprungszeugnissen (incl. 3 Kopien) für nicht IHK-/HWK- zugehörige Unternehmen	20,00
1.3.3	Ausstellung von Ursprungszeugnissen bei Unternehmen mit dauerhaft mehr als 100 Ursprungszeugnissen p.M. mit vereinfachtem Nachweisverfahren je 50 UZ (Stückelung erfolgt in vollen 50er Schritten)	100,00
1.4	Erstellung von dem Wirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen (incl. 3 Kopien)	
1.4.1	Erstellung von dem Wirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen (incl. 3 Kopien) für IHK- / HWK-zugehörige Unternehmen	10,00
1.4.2	Erstellung von dem Wirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen (incl. 3 Kopien) für nicht IHK- / HWK-zugehörige Unternehmen	20,00
1.5	Beglaubigung von Mehrfertigungen (insbes. Kopien) der Bescheinigungen nach Ziff. 1.3 und 1.4	
1.5.1	Beglaubigung von Mehrfertigungen (insbes. Kopien) der Bescheinigungen nach Ziff. 1.3 und 1.4 für IHK- / HWK-zugehörige Unternehmen	1,00
1.5.2	Beglaubigung von Mehrfertigungen (insbes. Kopien) der Bescheinigungen nach Ziff. 1.3 und 1.4 für nicht IHK- / HWK-zugehörige Unternehmen	2,00



		€
2.	Bildung	
2.1	Berufsausbildung	
2.1.1	Betreuung eines Ausbildungsvehältnisses (Pauschalgebühr für Eintragung sowie Abnahme einer Zwischen- und Abschlussprüfung)	240,00
2.1.1.1	- in Stufenberufen in einer aufbauenden Stufe	70,00
2.1.1.2	Die Gebühr nach 2.1.1 sowie 2.1.1.1 erhöht sich, wenn die Ausbildung in einem nicht kammerzugehörigen Unternehmen oder einer nicht kammerzugehörigen Einrichtung durchgeführt wird, um	50%
2.1.2	Bei Auflösung eines Ausbildungsverhältnisses ermäßigt sich die Gebühr	
	- vor Beginn oder innerhalb der Probezeit auf	60,00
	- vor Aufforderung zur ersten Teil- oder Zwischenprüfung auf	50%
2.1.3	Abschlussprüfung nach Zulassung in besonderen Fällen (§ 43 Abs. 2 BBiG oder § 45 Abs. 2 und 3 BBiG)	
2.1.3.1	- in kaufmännischen Berufen ohne Fertigkeitsprüfung	130,00
2.1.3.2	- in kaufmännischen Berufen mit Fertigkeitsprüfung und gewerblichtechnischen Berufen	220,00
2.1.3.3	- Zwischenprüfung in besonderen Fällen als Voraussetzung für die spätere Zulassung nach § 43 Abs. 2 BBiG oder § 45 Abs. 2 und 3 BBiG	50,00
2.1.4	Zusatzbearbeitungsgebühr bei verspäteter Anmeldung zur Zwischen- und Abschlussprüfung	50,00
2.1.5	Bestätigung von Qualifizierungsbildern in der Berufsausbildungsvorbereitung oder der Nachqualifizierung erwachsener Personen	200,00
2.2	Umschulung	
2.2.1	Betreuung eines Umschulungsverhältnisses (Pauschalgebühr für Eintragung sowie Abnahme einer Zwischen- und Abschlussprüfung)	480,00
2.2.1.1	- in Stufenberufen in einer aufbauenden Stufe	140,00
2.2.2	Bei Auflösung eines Umschulungsverhältnisses während der Probezeit wird auf Antrag die Betreuungsgebühr gemäß 2.2.1 erstattet	



		€
2.3	Sonderfälle Ausbildung / Umschulung	
2.3.1	Wiederholung einer Abschluss- oder Umschulungsprüfung	
2.3.1.1	- in kaufmännischen Berufen ohne Fertigkeitsprüfung	55,00
2.3.1.2	- in kaufmännischen Berufen mit Fertigkeitsprüfung und in gewerblichtechnischen Berufen	55,00
2.3.2	Zusatzqualifikationen	
2.3.2.1	Prüfung einer Zusatzqualifikation oder deren Wiederholung	80,00
2.3.2.2	Fremdsprachenprüfung für Auszubildende	40,00
2.3.2.3	Zertifizierung einer IHK-Teilqualifikation	von 80,00 bis 150,00
2.4	Weiterbildung	
2.4.1	Kaufmännische Prüfungen	von 410,00 bis 850,00
2.4.2	Gewerblich-technische Prüfungen	von 580,00 bis 760,00
2.4.3	Schreibtechnische Prüfungen	von 58,00 bis 170,00
2.4.4	Fremdsprachliche Prüfungen	von 175,00 bis 870,00
2.4.5	Ausbildereignungsprüfung/Sonstige Weiterbildungsprüfungen	von 140,00 bis 290,00
2.4.6	Wiederholungsgebühr nach 2.4.1 - 2.4.5	33% - 100% der jew. Prüfungs- gebühr
2.4.7	Bescheinigung über die Befreiung von der Ausbildereignungsprüfung	-
2.5	Feststellung der Gleichwertigkeit eines Prüfungszeugnisses oder beruflichen Befähigungsnachweises	40,00 - 510,00
2.6	Rücktritt von einer Prüfung	20 - 50% der jew. Prüfungs- gebühr
2.7	Zurückweisung eines Widerspruchs	siehe 7.1



		€
3.	Handel und Dienstleistungen	
3.1	Prüfung angemeldeter Räumungsverkäufe	
3.1.1	Prüfungsaufwand bis 2 Stunden	100,00
3.1.2	für darüber hinaus gehenden Prüfungsaufwand je angefangene Stunde	50,00
3.2	Unterrichtung nach dem Gaststättengesetz	
3.2.1	- ohne Dolmetscher	65,00
3.2.2	- mit Dolmetscher	200,00 - 440,00 zzgl. Übersetzungs- aufwand
3.3	Sachkundeprüfung nach § 50 Arzneimittelgesetz	50,00
3.4	Fachkundeprüfung nach § 7 Waffengesetz	- *)
3.4.1	- für 1 Waffenart inkl. Munition	
3.4.2	- für mehrere Waffenarten inkl. Munition	
3.4.3	- für Munition	
3.5	Unterrichtung im Bewachungsgewerbe	
3.5.1	Unterrichtung 40 Stunden	470,00
3.5.2	Ergänzende Unterrichtung nach § 13c Abs. 2 GewO pro Unterrichtsstunde	1/40 der Gebühr nach 3.5.1 jeweils plus 20 Prozent Bearbeitungsgebühr
3.5.3	Ergänzende Unterrichtung nach § 13c Abs. 3 GewO pro Unterrichtsstunde	1/40 der Gebühr nach 3.5.1 jeweils plus 30 Prozent Bearbeitungsgebühr
3.6	Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe	
3.6.1	Sachkundeprüfung	170,00
3.6.2	Wiederholung der Gesamtprüfung	150,00
3.6.3	Wiederholung der mündlichen Prüfung	75,00
3.6.4	entfallen	
3.6.5	entfallen	
3.6.6	Spezifische Sachkundeprüfung nach § 13c Abs. 2 oder 3 GewO	140,00
	•	



		€
3.7	Gleichwertigkeitsbescheinigungen (Freistellung von der Unterrichtung nach dem Gaststättengesetz)	15,00
3.8	Ersatzausstellung von Teilnahme-Prüfungsbescheinigungen	siehe 7.2
*) in Ko	operation mit einer anderen IHK	



		€
3.9	Versicherungsvermittlergewerbe	
3.9.1	Erlaubnis	
3.9.1.1	Erlaubnisverfahren nach § 34d und § 34e GewO	275,00
3.9.1.2	Erlaubnisbefreiung produktakzessorischer Vermittler nach § 34d Abs. 3 GewO	150,00
3.9.1.3	Erlaubnisverfahren nach § 34e unter Vorlage der bisherigen Erlaubnis nach dem Rechtsberatungsgesetz entsprechend § 156 Abs. 3 Satz 2 GewO	50,00
3.9.1.4	Ersatzausstellung einer Gewerbeerlaubnis	25,00
3.9.1.5	Rücknahme/Widerruf der Gewerbeerlaubnis nach §§ 34d, 34e oder einer Erlaubnisbefreiung nach § 34d Abs. 3 GewO	150,00 - 250,00
3.9.1.6	Durchführung des Erlaubnisverfahrens für Versicherungsberater und Versicherungsvermittler, die innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten vor Antragstellung bereits eine Erlaubnis nach § 34d oder 34e GewO erhalten haben	50,00
3.9.1.7	Verfahrensbeendigung vor abschließender Entscheidung über den Antrag	20,00 - 250,00
3.9.1.8	Änderungen/Ergänzungen der im Rahmen des bereits beschiedenen Erlaubnis- und Erlaubnisbefreiungsverfahrens gem. § 34d, e GewO zu prüfende Voraussetzungen	50,00 - 200,00
3.9.1.9	Anforderung der Weiterbildungserklärung bzw. des Weiterbildungsnachweises gem. § 34d Abs. 9 S. 2 GewO	50,00 - 100,00
3.9.2	Register	
3.9.2.1	Aufnahme in das Register aufgrund § 34d Abs. 7 Satz 1 GewO in Verbindung mit §§ 5, 6 VersVermV als Versicherungsvermittler nach § 34d Abs. 1, 3 und 4 und als Versicherungsberater nach § 34e Abs. 2 GewO	
3.9.2.1.1	ohne Registrierung von EU / EWR-Staaten nach § 11a Abs. 4 GewO	45,00
3.9.2.1.2	mit Registrierung von EU / EWR-Staaten nach § 11a Abs. 4 GewO	zzgl. 20,00 pro Staat
3.9.2.2	Änderungen im Register aufgrund der §§ 34d Abs. 7 Satz 2 und 34e GewO in Verbindung mit § 6 Abs. 1 VersVermV	
3.9.2.2.1	Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige nach § 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Satz 2 VersVermV	20,00
3.9.2.2.2	Ergänzung/Löschung weiterer EU / EWR-Staaten nach § 5 Satz 1 Nr. 4 VersVermV	20,00 pro Staat
3.9.2.3	Schriftliche Auskunft aus dem Register nach § 11a Abs. 2 GewO	15,00
3.9.3	Prüfung	
3.9.3.1	Anordnung der Überprüfung der Aufzeichnungspflichten nach § 15 VersVermV	100,00
3.9.4	Sachkundeprüfung	*)



		€
*) in Koop	eration mit einer anderen IHK	
3.10	Finanzanlagenvermittlergewerbe	
3.10.1	Erlaubnis	
3.10.1.1	Verfahren der Erlaubniserteilung/ -versagung nach § 34f GewO	275,00
3.10.1.2	Erlaubnisverfahren nach § 34f unter Vorlage der bisherigen Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 oder 3 GewO	125,00
3.10.1.3	Erweiterung/Reduzierung der bestehenden Erlaubnis nach § 34f GewO um eine oder mehrere Kategorien	50,00 - 250,00
3.10.1.4	Ersatzausstellung einer Gewerbeerlaubnis	25,00
3.10.1.5	Rücknahme/Widerruf der Gewerbeerlaubnis nach § 34f GewO	150,00 - 250,00
3.10.1.6	Verfahrensbeendigung vor abschließender Entscheidung über den Antrag	20,00 - 250,00
3.10.1.7	Änderungen/Ergänzungen der im Rahmen der bereits beschiedenen Erlaubnis gem. § 34f GewO zu prüfenden Voraussetzungen	50,00 - 200,00
3.10.1.8	Anforderung des Prüfberichtes gem. § 24 Abs. 1 FinVermV	50,00 - 100,00
3.10.1.9	Prüfung nach § 24 Abs. 2 FinVermV	100,00
3.10.2	Register	
3.10.2.1	Aufnahme in das Register nach § 11a GewO aufgrund § 34f Abs. 5 GewO in Verbindung mit §§ 6-8 FinVermV	45,00
3.10.2.2	Eintragung von mitwirkenden Personen nach § 34f Abs. 4 GewO	20,00
3.10.2.3	Änderungen/Ergänzungen im Register aufgrund des § 34f Abs. 5 GewO in Verbindung mit §§ 6 und 7 FinVermV Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige nach § 6 Nr. 3, 4, 8 und 9 FinVermV	20,00
3.10.2.4	Schriftliche Auskunft aus dem Register nach § 11a Abs. 2 GewO	15,00
3.10.3	Sachkundeprüfung	*)
*) in Koop	eration mit einer anderen IHK	



		€
3.11	Honorarfinanzanlagenberatergewerbe	
3.11.1	Erlaubnis	
3.11.1.1	Verfahren der Erlaubniserteilung/ -versagung nach § 34h GewO	275,00
3.11.1.2	Erlaubnisverfahren nach § 34h unter Vorlage der bisherigen Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 GewO unter Beibehaltung der Kategorien nach § 34f Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2 od.3	50,00
3.11.1.3	Erweiterung/Reduzierung der bestehenden Erlaubnis nach § 34h GewO um eine oder mehrere Kategorien nach \$ 34f Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2 od. 3 GewO	50,00 - 250,00
3.11.1.4	Ersatzausstellung einer Gewerbeerlaubnis	25,00
3.11.1.5	Rücknahme/Widerruf der Gewerbeerlaubnis nach § 34h GewO	150,00 - 250,00
3.11.1.6	Verfahrensbeendigung vor abschließender Entscheidung über den Antrag	20,00 - 250,00
3.11.1.7	Änderungen/Ergänzungen der im Rahmen der bereits beschiedenen Erlaubnis gem. § 34h GewO zu prüfenden Voraussetzungen	50,00 - 200,00
3.11.1.8	Anforderung des Prüfberichtes gem. § 24 Abs. 1 FinVermV	50,00 - 100,00
3.11.1.9	Prüfung nach § 24 Abs. 2 FinVermV	100,00
3.11.2	Register	
3.11.2.1	Aufnahme in das Register nach § 11a GewO aufgrund § 34h Abs. 1 Satz 4 und § 34f Abs. 5 GewO in Verbindung mit §§ 6-8 FinVermV	45,00
3.11.2.2	Eintragung von mitwirkenden Personen nach § 34h Abs. 1 Satz 4 und § 34f Abs. 6 GewO	20,00
3.11.2.3	Änderungen/Ergänzungen im Register aufgrund des § 34h Abs. 1 Satz 4 und § 34f Abs. 5 GewO in Verbindung mit §§ 6 und 7 FinVermV Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige nach § 6 Nr. 3, 4, 8 und 9 FinVermV	20,00
3.11.2.4	Schriftliche Auskunft aus dem Register nach § 11a Abs. 2 GewO	15,00
3.11.3	Sachkundeprüfung	*)
*) in Koop	peration mit der IHK Karlsruhe	



		€
3.12	Immobiliardarlehensvermittler	
3.12.1	Erlaubnis	
3.12.1.1	Verfahren der Erlaubniserteilung/ -versagung nach § 34i GewO-E	275,00
3.12.1.2	Erlaubnisverfahren nach § 34i unter Vorlage der bisherigen Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 GewO	125,00
3.12.1.3	Ersatzausstellung einer Gewerbeerlaubnis	25,00
3.12.1.4	Rücknahme/Widerruf der Gewerbeerlaubnis nach § 34i GewO-E	150,00 - 250,00
3.12.1.5	Verfahrensbeendigung vor abschließender Entscheidung über den Antrag	20,00 - 250,00
3.12.1.6	Änderungen/Ergänzungen der im Rahmen der bereits beschiedenen Erlaubnis gem. § 34i GewO-E zu prüfende Voraussetzungen	50,00 - 200,00
3.12.1.7	Anordnung der Überprüfung der Aufzeichnungspflichten nach § 15 Verordnung über Immobiliardarlehensvermittler -Entwurf (ImmVermV-E)	100,00
3.12.2	Register	
3.12.2.1	Aufnahme in das Register	45,00
3.12.2.2	Eintragung von mitwirkenden Personen	20,00
3.12.2.3	Änderungen/Ergänzungen der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	20,00
3.12.2.4	Schriftliche Auskunft aus dem Register	15,00
3.12.2.5	Registrierung einer Zulassung als Immobiliardarlehensvermittler in einem anderen EU- oder EWR-Staat (pro Staat)	25,00
3.13	Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer, Wohnimmobilienverwalter	
3.13.1	Verfahren der Erlaubniserteilung/ -versagung nach § 34c GewO	275,00
3.13.2	Erweiterung/Reduzierung der bestehenden Erlaubnis nach § 34c GewO um eine oder mehrere Tätigkeiten nach § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2, 3 od. 4 GewO	50,00 - 250,00
3.13.3	Ersatzausstellung einer Gewerbeerlaubnis	25,00
3.13.4	Rücknahme/Widerruf der Gewerbeerlaubnis nach § 34c GewO	150,00 - 250,00
3.13.5	Verfahrensbeendigung vor abschließender Entscheidung über den Antrag	20,00 - 250,00
3.13.6	Änderungen/Ergänzungen der im Rahmen der bereits beschiedenen Erlaubnis gem. § 34c GewO zu prüfende Voraussetzungen	50,00 - 200,00
3.13.7	Anforderung des Prüfberichtes gem. § 16 Abs. 1 MaBV	50,00 - 100,00
3.13.8	Prüfung nach § 16 Abs. 2 MaBV	100,00
3.13.9	Anforderung des Weiterbildungsnachweises	50,00 - 100,00



		€
3.14	Prüfung zertifizierter Verwalter nach § 26a WEG	
3.14.1	schriftlicher und mündlicher Teil	250,00
3.14.2	Wiederholung der Prüfung (schriftlicher und mündlicher Teil)	210,00
3.14.3	Wiederholung des mündlichen Prüfungsteils	130,00
3.15	Bei Rücktritt bis spätestens am 5. Kalendertag vor Beginn der Prüfung oder bei durch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nachgewiesener Krankheit ermäßigt sich die jeweilige Gebühr nach 3.2, 3.5, 3.6 und 3.14 auf	50,00
	Bei späterem Rücktritt oder Nichtteilnahme wird die jeweils volle Gebühr erhoben.	



		€
4.	Recht / Fair Play	
4.1	Öffentliche Bestellung und Vereidigung eines Sachverständigen, Widerruf oder Ablehnung des Antrags	
4.1.1	Bearbeitung eines Antrags auf öffentliche Bestellung und Entscheidung darüber, Rücknahme oder Widerruf der öffentlichen Bestellung	305,00
4.1.2	Öffentliche Bestellung und Vereidigung	305,00
4.2	Erweiterung des Sachgebiets	150,00
4.3	Erneute öffentliche Bestellung eines Sachverständigen	150,00
4.4	Zurückweisung eines Widerspruchs im Falle Ziff. 4.1 Ziff. 4.2 Ziff. 4.3	100,00-500,00 50,00-300,00 100,00-500,00



		€
5.	Umwelt	
5.1	Erstmalige Eintragung einer Organisation in das EMAS-Register	230,00 - 880,00
5.2	Ergänzung der Eintragung um einen neuen, bisher noch nicht in das Umweltmanagement der Organisation einbezogenen Standort oder Teilstandort	125,00
5.3	Prüfung der Voraussetzungen für den Bestand der Eintragung nach Ablauf der Frist zur Vorlage einer neuen Umwelterklärung	50,00 - 450,00
5.4	Eintragung nach vorübergehender Aufhebung oder Streichung der Eintragung	230,00 - 880,00
5.5	Widerspruchsverfahren bei Zurückweisung des Widerspruchs	-
5.6	Hat eine Organisation eine Mehrzahl von Standorten, kann die registerführende Stelle wegen eines daraus resultierenden Mehraufwands die in Nr. 5.1 - 5.5 genannten Gebührenrahmen um bis zu 100 v. H. je zusätzlichen Standort überschreiten	
5.7	Ablehnung der erstmaligen Eintragung	230,00 - 500,00
5.8	Eintragung nach vorangegangener Ablehnung	75,00
5.9	Akteneinsicht / Niederschriften	
5.9.1	Gewährung von Akteneinsicht / pro Akte	25,00
5.9.2	Niederschriften zur Berücksichtigung von Bemerkungen je angef. Std.	40,00



_	To a contract of the contract	€
6. 6.1	Verkehr Citator (Citator (Citator (Citator))	
6.1	Fachkundenachweis nach dem Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) und nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) durch:	
6.1.1	Fachkundeprüfung nach dem GüKG	200,00
6.1.2	Fachkundeprüfung nach den PBefG	160,00
6.1.3	Prüfung einer Vortätigkeit	60,00
6.1.4	Bestätigung aufgrund eines gleichwertigen Ausbildungsabschlusses	40,00
6.1.5	Umschreibung eines beschränkten Fachkundenachweises	40,00
6.1.6	Ersatzausstellung eines Fachkundenachweises	siehe 7.2
6.2	Gefahrgutfahrerschulung gemäß Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn (GGVSEB) / ADR	
6.2.1	Anerkennung eines Lehrgangs	
6.2.1.1	- für den ersten Kurs	510,00
6.2.1.2	- für jeden weiteren Kurs	255,00
6.2.2	Wiedererteilung der Anerkennung	
6.2.2.1	- für den ersten Kurs	255,00
6.2.2.2	- für jeden weiteren Kurs	125,00
6.2.3	Modifikation einer Anerkennung	50,00 - 255,00
6.2.4	Lehrgangsbetreuung je Kurs	50,00
6.2.5	Prüfung für Gefahrgutfahrer je Teilnehmer je Kurs	60,00
6.2.6	Ersatzausstellung einer ADR-Bescheinigung	25,00
6.3	Gefahrgutbeauftragtenschulung gemäß Gefahrgutbeauftragtenverordnung	
6.3.1	Anerkennung eines Lehrgangs	
6.3.1.1	- für den ersten Verkehrsträger	630,00
6.3.1.2	- für jeden weiteren Verkehrsträger	250,00
6.3.2	Wiedererteilung der Anerkennung	
6.3.2.1	- für den ersten Verkehrsträger	die Hälfte der Gebühr nach 6.3.1.1
6.3.2.2	- für jeden weiteren Verkehrsträger	die Hälfte der Gebühr nach 6.3.1.2
0.0.0	Modifikation einer Anerkennung	50,00 - 150,00
6.3.3		



		€
6.4	Berufskraftfahrerqualifikation	
6.4.1	Grundqualifikation (GQ)	
6.4.1.1	Theoretische Prüfungen (GQ)	
6.4.1.1.1	Theoretische Prüfung (GQ)	280,00
6.4.1.1.2	Theoretische Prüfung (GQ), Quereinsteiger	230,00
6.4.1.1.3	Theoretische Prüfung (GQ), Umsteiger	180,00
6.4.1.2	Praktische Prüfungen (GQ)	
6.4.1.2.1	Praktische Prüfung (GQ)	1170,00
6.4.1.2.2	Praktische Prüfung (GQ), Quereinsteiger	1170,00
6.4.1.2.3	Praktische Prüfung (GQ), Umsteiger	850,00
6.4.2	Beschleunigte Grundqualifikation (BGQ)	
6.4.2.1	Theoretische Prüfung (BGQ)	145,00
6.4.2.2	Theoretische Prüfung (BGQ), Quereinsteiger	130,00
6.4.2.3	Theoretische Prüfung (BGQ), Umsteiger	115,00
6.5	Bei Rücktritt bis spätestens am 5. Kalendertag vor Beginn der Prüfung oder bei durch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nachgewiesener Krankheit ermäßigt sich die jeweilige Gebühr nach 6.1, 6.2, 6.3 und 6.4 auf	50,00
	Bei späterem Rücktritt oder Nichtteilnahme wird die jeweils volle Gebühr erhoben.	



		€
7.	Verschiedenes	
7.1	Zurückweisung eines Widerspruchs	100,00 - 300,00
7.2	Ersatzausfertigungen	5,00 - 25,00
7.3	Zweitschriften	-
7.4	Beglaubigung von Zweitschriften	-
7.5	Mahngebühren	-
7.6	Beitreibungsgebühren	-
7.7	Ehrenurkunden	-
7.8	Sachkundeprüfungen soweit nicht besonders geregelt	40,00

Freiburg, den 04.12.2023

IHK Südlicher Oberrhein

Der Präsident Der Hauptgeschäftsführer

gez. gez.

Eberhard Liebherr Dr. Dieter Salomon

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg hat die Änderungen des Gebührentarifs mit Schreiben vom 07.12.2023, AZ.: WM 42-42-359/80, gemäß § 11 Abs. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBI. I, S. 920) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg vom 27. Januar 1958 (GBI. S. 77) genehmigt.

Die Änderung des Gebührentarifs tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der IHK Südlicher Oberrhein in Kraft. Als Zeitpunkt der Veröffentlichung gilt das Erscheinungsdatum auf dem Titelblatt der Ausgabe.

Freiburg, 11.12.2023

Der Präsident Der Hauptgeschäftsführer

gez. gez

Eberhard Liebherr Dr. Dieter Salomon



## Anlage 1 zum Gebührentarif

Aniage	Anlage 1 zum Gebührentarif €		
2.4	Prüfungsgebühren - Weiterbildung	€	
<del></del>	Talangegesamen Trenershaang		
2.4.1	Kaufmännische Weiterbildung		
	Fachberater		
	- Außendienst	290,00	
	- Finanzdienstleistung	290,00	
	Fachkaufleute	,	
	- gepr. Bilanzbuchhalter	620,00	
	- Anpassungsfortbildungsabschluss "Geprüfter Bilanzbuchhalter International oder	,	
	Geprüfte Bilanzbuchhalterin International"	210,00	
	- Controller	510,00	
	- Einkauf und Logistik	410,00	
	- Personal	410,00	
	- Marketing	410,00	
	- Büro- und Projektorganisation	510,00	
	Fachwirte	,	
	- Bank	410,00	
	- Finanzberatung	410,00	
	- Finanzberatung (bei vorangegangener Prüfung zum Fachberater Finanzdienstleistung)	170,00	
	- Fitness	410,00	
	- Gesundheits- und Sozialwesen	410,00	
	- Zusatzqualifikation Gesundheits- und Sozialwesen nach § 8 der VO	100,00	
	- Güterverkehr und Logistik	410,00	
	- Handel	410,00	
	- Immobilien	410,00	
	- Industrie	410,00	
	- Leasing	410,00	
	- Medien	640,00	
	- Personenverkehr und Mobilität	410,00	
	- Technischer Fachwirt	640,00	
	- Zusatzqualifikation Technischer Fachwirt nach § 7 der VO	100,00	
	- Touristik	410,00	
	- Wirtschaft	410,00	
<del></del>	- E-Commerce	510,00	
	Betriebswirte	010,00	
	- Betriebswirt	850,00	
	- Technischer Betriebswirt	850,00	
	Sonstige		
	- Handelsassistent	410,00	
		-,	
2.4.2	Gewerblich-technische Weiterbildung		
	Industriemeister		
	- Chemie	640,00	
	- Printmedien	640,00	
	- Elektrotechnik	640,00	
	- Keramik <sup>1)</sup>	640,00	
	- Kraftverkehr	640,00	
	- Kunst- und Kautschuktechnik	640,00	
	- Logistik	640,00	
	- Mechatronik	640,00	
	- Metall	640,00	
	- Pharmazie	640,00	
<b>—</b>	- Meister - vernetzte Industrie	640,00	



		€
	Sonstige	
	- Geprüfter Konstrukteur	640,00
	- Industrietechniker	640,00
	- IT - Fortbildung / Operative Professionals	580,00
	- IT - Fortbildung / Strategische Professionals	640,00
	- Elektrofachkraft in der Industrie	370,00
	1) bei schon abgelegter Ausbildereignungsprüfung ermäßigt sich	
	die Gebühr um jeweils	120,00
2.4.3	Schreibtechnische Prüfungen	
	- Kurzschrift / Maschinenschreiben / Maschinelle Texterstellung (PC)	100,00
	- Phonotypie / Stenotypie	90,00
2.4.4	Fremdsprachliche Prüfungen	
	- Fremdsprache im Beruf (FIB) I, II, III jeweils	220,00
	- Fremdsprachenkorrospondent pro Sprache	250,00
2.4.5	Constitute Westerbildern genriffen gen / Ausbildereinnen genriffen g	
2.4.5	Sonstige Weiterbildungsprüfungen / Ausbildereignungsprüfung - Ausbildereignungsprüfung	220.00
	- Ausbildereignungsprüfung bei Befreiung von einem Prüfungsteil	220,00 170,00
	- Ausbildereignungsprutung bei Berreiung von einem Prutungsteil	170,00
2.4.6	Wiederholungsprüfung	
	Die Gebühren nach 2.4.1 bis 2.4.5 ermäßigen sich bei Wiederholung einer Prüfung wie folgt:	
	Grundgebühr	33 v.H.
	Granagebani	der jew.
		Prüfungs-
		gebühr
	je Prüfungsfach zusätzlich (insgesamt jedoch nicht mehr als	gebain
	die jeweilige volle Prüfungsgebühr)	30,00
0.5	Feststellung der Gleichwertigkeit einer Prüfung / eines Prüfungszeugnisses sowie	
2.5	Anerkennung eines Prüfungszeugnisses	
	- Feststellung der Gleichwertigkeit der Prüfung eines Trägers	380,00
	- Bestätigung der Gleichwertigkeit eines Prüfungszeugnisses	40,00
	- Anerkennung eines Prüfungszeugnisses	40,00
	- Übersetzung von Fortbildungszeugnissen in 1 Fremdsprache	25,00
2.6	Rücktrittsgebühr	
<del></del>	Die Gebühren nach 2.4.1 bis 2.4.2 und 2.4.4 bis 2.4.5 sowie 2.1.3.1 bis 2.1.3.2	20 v.H.
	ermäßigen sich bei ordnungsgemäßem Rücktritt	der jew.
	vor Beginn der Prüfung auf	Prüfungs-
		gebühr
	Die Gebühr nach 2.4.3 sowie 2.3.1.1 bis 2.3.2.5 ermäßigt sich	50 v.H.
	bei ordnungsgemäßem Rücktritt	der jew.
	vor Beginn der Prüfung auf	Prüfungs-
		gebühr